GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

081/2012	
Datum:	30.08.2012

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **61.82.15/25**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Bergstr./Dr.-Pöllmann-Str. - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss -		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	**11.09.2012**	
Gemeinderat	**26.09.2012**	

Sachverhalt:

Im Rahmen der 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ zur Erweiterung des EDEKA-Marktes wurde in der Zeit vom 20.07.2012 bis 20.08.2012 eine erneute Offenlage durchgeführt.

Seitens der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bei den Trägern öffentlicher Belange hat die Bezirksregierung Münster erklärt, dass es keine Ziele der Raumordnung gibt, die der Planung entgegenstehen (also zugestimmt). Ebenso hat die Industrie- und Handelskammer weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen. Der Abwasserbetrieb TEO AöR hat nach Überprüfung des Kanalnetzes im Planbereich festgestellt, dass die bauliche Änderung aus hydraulischer Sicht keine gravierende Auswirkung auf das Kanalnetz haben wird. Die Erweiterung werde vorbehaltlich des noch einzureichenden Entwässerungsantrages vermutlich nördlich zur Vitusstraße (DN 300) bzw. südlich zur Dr.-Pöllmann-Str. (DN 400) erfolgen.

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH hat mit Schreiben vom 26.07.2012 stellvertretend für die Gemeindewerke Everswinkel GmbH darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches Wasserleitungen befinden und Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, nicht vorgenommen werden dürfen.

Mit Schreiben vom 02.08.2012 hat die RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH darauf hingwiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches 1-kV-, sowie Straßenbeleuchtungskabel undGasleitungen der RWE Deutschland AG befinden und Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 13.08.2012 (s. **Anlage 1**) aus Sicht des Straßenverkehrsamtes und des Immissionsschutzes Stellung genommen.

Straßenverkehrsamt
Das Straßenverkehrsamt begrüßt die geplante Verlagerung der Waren-Anlieferung von der Dr.-Pöllmann-Straße an die Vitusstraße. Die neue Anbindung werde voraussichtlich positiven Einfluss auf die Verkehrssituation haben, es sei mit einer reibungslosen Verkehrsabwicklung an der Dr.-Pöllmann-Straße zu rechnen.

Es wird zudem auf die Lärmsituation an der Bergstraße eingegangen und auf die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung Bezug genommen. Das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass sich straßenverkehrsrechtlich an der bestehenden Situation nicht viel verändern werde. Es sei nicht möglich, durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gravierend auf die Lärmverhältnisse Einfluss zu nehmen. Auf der Bergstraße betrage die maximale Höchstgeschwindigkeit in dem betroffenen Teilstück bereits 30 km/h. Nach Einschätzung des Straßenverkehrsamtes könnten LKW-Verkehre aufgrund mangels realistischer Umleitungen und für LKWs erforderlichen Anliegerverkehrs nicht fern gehalten werden. Zudem habe die Bergstraße als klassifizierte Kreisstraße die Funktion als überörtliche Durchgangsstraße. Umleitungsmöglichkeiten für den Durchgangsverkehr bestünden nicht. Es wird ergänzend auf die Diskussionen in der „Everswinkler Verkehrswerkstatt“ hingewiesen.

Im Ergebnis werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.

Hinweis zum Immissionsschutz
Der Kreis Warendorf weist darauf hin, dass das Schallgutachten gezeigt habe, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen die Richtwerte an einigen Immissionsorten geringfügig überschritten werden könnten. Wie bereits in der Begründung zur Bebauungsplanänderung erläutert, wird bestätigt, dass die abschließende Prüfung, ob bzw. welche aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, in diesem Fall auf das detaillierte Baugenehmigungsverfahren verlagert werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende(n)

1. Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und des Gemeinderates zu den Stellungnahmen im Rahmen der zuvor durchgeführten Offenlegungen (Vorlagen Nr. 108/2011, 014/2012, 069/2012 mit entsprechenden Beschlüssen).

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 26.07.2012:

Die Hinweise zu Wasserleitungen der Gemeindewerke Everswinkel werden zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Leitungen befinden sich entweder unter öffentlichen Verkehrswegen oder es handelt sich um Hausanschlüsse. Eine Berücksichtigung der Leitungen in der Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich. Die Festsetzungen des im Juli/August 2012 erneut offen gelegten Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“, 25 Änderung werden beibehalten.

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 02.08.2012:

Die Hinweise zu vorhandenen Kabeln und Gasleitungen der RWE Deutschland AG werden zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Leitungen befinden sich entweder unter öffentlichen Verkehrswegen oder es handelt sich um Hausanschlüsse. Eine Berücksichtigung der Leitungen in der Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich. Die Festsetzungen des im Juli/August 2012 erneut offen gelegten Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“, 25 Änderung werden beibehalten.

5. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 13.08.2012:

Straßenverkehrsamt
Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenverkehrsamt aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken zur vorliegenden Bebauungsplanänderung vorträgt. Darüber hinaus werden die Hinweise des Straßenverkehrsamtes zu den fehlenden Optionen einer Einflussnahme von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen auf die Lärmsituation zur Kenntnis genommen. Weitergehende Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Die Festsetzungen des im Juli/August 2012 erneut offen gelegten Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“, 25 Änderung werden beibehalten.

Immissionsschutz
Die Ausführungen zur Einschätzung des Immissionsschutzes werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wurde bereits eine Passage aufgenommen, dass für den geplanten Lebensmittelmarkt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die Aspekte des Schallschutzes detailliert anhand der konkreten Vorhabenplanung zu prüfen sind und Schallschutzmaßnahmen am Markt und ggf. passive Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen Wohnungen oberhalb des Lebensmittelmarkts erforderlich werden könnten. Diese Regelungen können sachgerecht im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens getroffen werden. Weitergehende Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Die Festsetzungen des im Juli/August 2012 erneut offen gelegten Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“, 25 Änderung werden beibehalten.

6. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 03.09.2012 als Satzung gem. § 10 BauGB (**Anlage 2**). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung vom 03.09.2012 (**Anlage 3**) mit anliegender Artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse (**Anlage 4**) und Schalltechnischen Gutachten vom 17.06.2011, 18.06.2012 und Nachtrag vom 12.07.2012 (**Anlagen 5 -7**) sowie Schleppkurvennachweis vom 27.06.2012 (**Anlage 8**).

Anlagen:

1. Stellungnahme des Kreises Warendorf
2. Änderungsplan
3. Begründung
4. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
5. Schallgutachten 17.06.2011
6. Schallgutachten 18.06.2012
7. Nachtrag Schallgutachten 12.07.2012
8. Schleppkurvennachweis 27.06.2012